



## Hubertus Heil

Bundesminister  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Mitglieder der Fraktionen von  
SPD und Bündnis 90/Die Grünen  
im Deutschen Bundestag

Berlin, 27. November 2024

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach intensiven Verhandlungen ist es uns gelungen, den Entwurf für das Tariftreuegesetz auf den Weg zu bringen. Unser Ziel ist es, die Zahl der tarifgebundenen Betriebe und der Beschäftigten, für die ein Tarifvertrag gilt, wieder zu steigern.

Der Gesetzentwurf schafft die rechtliche Grundlage dafür, dass die Unternehmen, die zur Ausführung öffentlicher Aufträge und Konzessionen des Bundes eingesetzt werden, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zukünftig die einschlägigen tariflichen Arbeitsbedingungen gewähren müssen. Zugleich müssen diese Unternehmen sicherstellen, dass sich auch ihre Subunternehmen an die Vorgaben des Tariftreuegesetzes halten. Der Bund geht so mit gutem Beispiel voran und stärkt die Chancen tarifgebundener Unternehmen in Vergabeverfahren des Bundes.

Die Tariftreue bezieht sich neben dem Entgelt auch auf weitere Lohnbestandteile wie Zulagen oder Weihnachtsgeld. Außerdem werden tarifliche Regelungen zu Mindestjahresurlaub, Höchstarbeitszeiten, Mindestruhezeiten und Pausen erfasst. Das BMAS kann diese tariflichen Arbeitsbedingungen auf Antrag einer Tarifvertragspartei unter Beteiligung der Sozialpartner im Verordnungswege als verbindlich für Vergaben des Bundes festsetzen.

Die Arbeitgeber müssen ab einem Schwellenwert von 30.000 Euro bei Liefer- und Dienstleistungen und 50.000 Euro bei Baumaßnahmen vertraglich zusichern, die einschlägigen tariflichen Standards bei der Ausführung des Auftrags einzuhalten, die Einhaltung zu dokumentieren und auf Anforderung nachzuweisen.

Die Dokumentationspflicht ist unbürokratisch zu erledigen, da häufig auf das zurückgegriffen werden kann, was ohnehin verpflichtend nachgehalten werden muss, wie z.B. Arbeitszeitprotokolle. Arbeitgeber erhalten außerdem die Möglichkeit, sich die Einhaltung von Tarifstandards vorab zertifizieren zu lassen. Wer ein solches Zertifikat erhält, ist von der ansonsten geltenden Pflicht zum Nachweis der Tariftreue und stichprobenartigen Kontrollen ausgenommen.

Eine neue Prüfstelle Bundestariftreue wird die Einhaltung der Tariftreue überprüfen. Wer die Tariftreue unterläuft, muss mit Vertragsstrafen, einer außerordentlichen Kündigung des Auftrags oder auch mit dem Ausschluss bei weiteren Vergaben rechnen. Betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbst können gegen eine Nicht-Einhaltung der Tariftreue vorgehen, tarifliche Arbeitsbedingungen notfalls vor den Arbeitsgerichten einklagen.

Darüber hinaus schaffen wir die rechtliche Grundlage für Online-Betriebsratswahlen. Damit gehen wir auf die gewandelte Lebensrealität am Arbeitsplatz ein, die zunehmend von digitalen Anwendungen durchzogen ist. Die nächsten regelmäßigen Betriebsratswahlen 2026 sollen in Betrieben, in denen bereits ein Betriebsrat besteht, zusätzlich zu der Urnen- und Briefwahl auch online durchgeführt werden können, wenn dies zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat vereinbart wird.

Auch bei Online-Wahlen gelten die allgemeinen Wahlrechtsgrundsätze. Diese und insbesondere die nötigen Sicherheitsstandards werden durch technische und organisatorische Anforderungen sichergestellt, die das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) für Onlinewahlen erstellt hat. Das BMAS führt im Anschluss an die Betriebsratswahlen 2026 eine Evaluation durch, ob Online-Wahlen dauerhaft möglich werden können.

Der Entwurf für das Tariftreuegesetz wurde heute im Kabinett beschlossen und wird nun ins parlamentarische Verfahren überwiesen.



Hubertus Heil, MdB